



Das Amt für
**Kinder,
JUGEND**
und **Familie**
Landkreis Aurich

Regionale Vereinbarung für die gemeinsame Erziehung von
behinderten und nichtbehinderten Kindern in Kindertagesstätten
im Landkreis Aurich



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	Seite 2
2. Geltungsbereich / Einzugsgebiet	Seite 3
3. Regionale Arbeitsgemeinschaft	Seite 4
4. Zielperspektive	Seite 5
5. Bedarfsermittlung	Seite 5
6. Datenschutz im Verfahren	Seite 6
7. Rahmenbedingungen	Seite 6
8. Verfahren der Anerkennung des erhöhten Förderungsbedarfs eines Kindes	Seite 7
9. Finanzierung	Seite 8
10. Elternbeiträge	Seite 9
11. Integrations- und Sondereinrichtungen im Landkreis Aurich	Seite 10
12. Anlagen	Seite 12

Regionale Vereinbarung für die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Aurich

1. Vorbemerkungen

Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie arbeiten mit den Personensorgeberechtigten der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen.

Kindertageseinrichtungen sollen Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken, ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen individuellen Möglichkeit fördern.

Sie sollen den Umgang von behinderten und nichtbehinderten Kindern sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern.

Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig und seelisch wesentlich behindert sind oder von einer Behinderung bedroht sind, sollen nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden. Hierauf haben das Land, der Landkreis und die Gemeinden hinzuwirken.

Dem Integrationsgebot des niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes liegt der Gedanke zu Grunde, behinderte Kinder nicht zu separieren, sondern sie in den Einrichtungen des Wohngebietes, also in ihrem sozialen Umfeld ebenso zu fördern und zu erziehen wie die nichtbehinderten Kinder.

Gleichzeitig sollen ihnen aber alle therapeutisch fördernden Angebote wie in einer pädagogischen Sondereinrichtung zur Verfügung gestellt werden. Aus der Sachkostenpauschale nach der Durchführungsverordnung zum SGB XII sind neben den Kosten der Drittkräfte (Heilpädagogische Kraft im Gruppendienst; Abrechnung über Personalkostenzuschuss des Landes Niedersachsen) in den I-Gruppen auch die Kosten der therapeutisch fördernden Angebote zu tragen.

Integration ist das bestimmende Ziel jeder pädagogischen Bemühung in einer Bildungseinrichtung und dient einerseits dem weitgehenden Abbau einer Behinderung oder Beeinträchtigung, andererseits der Teilnahme an dem sozialen und schulischen Leben trotz und mit einer Behinderung.

Die Regionale Vereinbarung soll gewährleisten, dass zur Förderung der integrativen Erziehung in Kindertagesstätten die Zusammenarbeit verschiedener Dienstleistungsträger und der an der gemeinsamen Erziehung beteiligten Träger und Familien koordiniert und weiterentwickelt wird.

Ziel ist die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung mit ausreichenden Integrationsplätzen in Kindertagesstätten.

Die rechtlichen Grundlagen der Integration

- §§ 53, 54 SGB XII
- §§ 22, 22a, 35a SGB VIII
- Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in der jeweils aktuellen Fassung
- 2. DVO nds. KiTaG in der jeweils aktuellen Fassung

2. Geltungsbereich / Einzugsgebiet

Die Regionale Vereinbarung bezieht sich räumlich auf den Landkreis Aurich mit den Städten Aurich, Norden, Norderney und Wiesmoor, den Gemeinden Südbrookmerland, Großefehn, Ihlow, Hinte, Krummhörn, Dornum, Großheide, den Samtgemeinden Brookmerland, Hage sowie den Inselgemeinden Juist und Baltrum und umfasst zunächst den Bereich der

Kindertagesbetreuung. Die Krippeneinrichtungen im Landkreis Aurich sind ausdrücklich mit als Bestandteil der neuen Regionalen Vereinbarung umfasst.



Es wird angestrebt, dass angrenzende Kommunen bei der Vergabe der Integrationsplätze im Interesse der Kinder und ihrer Familien zusammen arbeiten und gemeinsame Regionale Vereinbarungen entwickeln.

3. Regionale Arbeitsgemeinschaft

Der Landkreis Aurich als örtlicher Träger der Jugendhilfe bildet zusammen mit den jeweiligen Städten und Gemeinden und den Trägern integrativer Kindertageseinrichtungen eine Regionale Arbeitsgemeinschaft.

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind:

- der Jugendhilfeplaner sowie die Fachberatung für Kindertagesstätten (Amt für Kinder, Jugend und Familie)
- MK Niedersachsen Fachdienst II (Landesjugendamt)
- der Kinder- und Jugendärztliche Dienst (Amt für Gesundheitswesen)
- Vertreter der Eingliederungshilfe (Sozialamt des Landkreises Aurich)
- Lebenshilfe Aurich gGmbH
- Frühförderung
- Behindertenhilfe Norden e. V.
- Sprachheilkindergarten der AWO
- Vertreterinnen der Mitgliedskommunen
- Vertreterinnen der einzelnen „Regionalen Arbeitsgruppen“

Die Zusammensetzung soll die Zuständigkeit verschiedener freier und kommunaler Institutionen und Träger deutlich machen und die Beteiligungsverpflichtung im Rahmen von Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII erfüllen.

Die Aufgabe der regionalen Arbeitsgruppe ist die Klärung grundsätzlicher Fragen der Integration im Landkreis, die Erstellung eines Kooperationsmodells für die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern sowie die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Regionalen Vereinbarung.

Regionale Arbeitsgruppen

In allen Mitgliedskommunen des Landkreises Aurich finden verbindlich Regionale Arbeitsgruppen statt. In diesem Rahmen findet ein Austausch zwischen Kommunen als KiTa-Träger, den örtlichen Kindertageseinrichtungen, der Frühförderung und den beteiligten Ämtern des Landkreises Aurich auf örtlicher Ebene statt.

Im Rahmen der Regionalen Arbeitsgruppen wird die örtliche Bedarfssituation festgestellt, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen die Vergabe der Plätze geregelt und Fragen der Kooperation zwischen benachbarten Gemeinden besprochen.

Sämtliche Anträge auf Eingliederungshilfe sollen ab dem 01. März eines Jahres gestellt werden. Ab dem 01. April eines Jahres sollen die Treffen der Regionalen Arbeitsgruppen verbindlich stattfinden.

4. Zielperspektive

Gemeinsame Erziehung ist wohnortnah zunächst für die Tagesbetreuung aller Kinder zwischen 1 und 6 Jahren umzusetzen. Dies bedeutet den bedarfsgerechten, wohnortnahen Ausbau von Integrationseinrichtungen. Neu- und Umbauten von Kindertageseinrichtungen sollen sich an dem noch darzustellenden Bedarf im Einzugsbereich in baulicher und räumlicher Ausstattung orientieren und die Aufnahme von Kindern mit unterschiedlicher Behinderung ermöglichen.

Ein behindertes Kind kann auch in einer sonderpädagogischen Einrichtung gefördert werden, wie z.B. den Sprachheilkindergärten, die ausschließlich Kinder mit einer wesentlichen Sprachstörung/-behinderung oder Hörbeeinträchtigung betreuen oder in den Sondergruppen des heilpädagogischen Kindergartens „Tiddeltopp“.

Beide heilpädagogischen Sondereinrichtungen sind Teil der Gesamtversorgung mit Betreuungsplätzen für behinderte Kinder.

Die Entscheidung über den Besuch dieser Einrichtungen obliegt dem Elternwillen.

5. Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung erfolgt in den örtlichen Regionalen Arbeitsgruppen. Ausgehend von der Anzahl der durch die Frühförderung betreuten Kinder und der Anzahl der Anträge auf Eingliederungshilfe ergibt sich pro Mitgliedsgemeinde für das jeweilige Kindergartenjahr eine

bestimmte Anzahl an Kindern mit einem erhöhten pädagogischen Förderbedarf gemäß §§ 53, 54 SGB XII bzw. § 35a SGB VIII, für die Integrationsplätze vorzuhalten sind.

Als Planungsorientierung kann davon ausgegangen werden, dass für ca. 3 – 4 % eines Geburtenjahrganges Plätze in Integrations- oder Sondereinrichtungen vorzuhalten sind.

6. Datenschutz im Verfahren

Der Sozialdatenschutz ist im Verfahren der Bedarfsermittlung und Platzvergabe zu wahren (Treffen der Regionale Arbeitsgruppen nach Punkt 3 Regionaler Vereinbarung).

Der Vertreter der zur Regionalen Arbeitsgruppe einladenden Kommune belehrt die Anwesenden mündlich über Sozialdatenschutz und Verschwiegenheitsverpflichtung. Die Teilnehmer der Regionalen Arbeitsgruppe bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der Teilnehmerliste, datenschutzrechtlich belehrt worden zu sein. Ein Vordruck der Teilnehmerliste mit Passus zur Belehrung über den Datenschutz findet sich in Anlage I dieser Vereinbarung.

Eine namentliche Besprechung konkreter Einzelfälle ist beim Treffen der Regionalen Arbeitsgruppe möglich, sofern durch die Eltern des Kindes mit Förderbedarf eine schriftliche Schweigepflichtsentbindung vorliegt (Anlage II dieser Vereinbarung).

7. Rahmenbedingungen

Für die Integrationsgruppen im Landkreis Aurich sind gemäß § 1 der 2. DVO KiTaG folgende Rahmenbedingungen zu schaffen:

- Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, die politischen und organisatorischen Voraussetzungen für die bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung mit Integrationsplätzen zu schaffen.
- Die Integrationseinrichtungen werden gemäß der 2. DVO-KiTaG in räumlicher und personeller Hinsicht von den jeweiligen Trägern gestaltet.
- Die individuell benötigten therapeutisch-fördernden Angebote sind von der Einrichtung im Rahmen von Kooperationen zu organisieren. Kooperationen mit therapeutischen Einrichtungen im Rahmen der integrativen Betreuung (eine ärztliche Verordnung ist nicht erforderlich) sollen weitgehend in die erzieherischen Gruppenprozesse eingebunden werden und zum Beispiel in kleinen Fördergruppen während der Betreuungszeit im Kindergarten stattfinden.

- Kooperationsvereinbarungen mit therapeutischen Einrichtungen/ TherapeutInnen werden von den Trägern der Kindergärten erarbeitet und der örtlichen Regionalen Vereinbarung beigelegt.
- Integration ohne professionelle Fachberatung der Einrichtung findet nicht statt. Die Träger der Integrationseinrichtungen stellen die Fachberatung sicher. Die Kooperationsverträge sind Bestandteil der Regionalen Vereinbarung. Sie beinhalten zeitlichen Umfang und Inhalt / Konzept der Beratung.
- Die Regelöffnungszeit der Integrationsgruppe beträgt mindestens 5 Stunden vormittags. Eine Sonderöffnungszeit von jeweils einer halben Stunde vor und nach der Regelöffnungszeit sollte nach Bedarf angeboten werden.
- Die jeweiligen Träger verpflichten sich, behinderte Kinder nur aus den festgelegten Einzugsbereichen aufzunehmen.

8. Verfahren der Anerkennung des erhöhten Förderungsbedarfs eines Kindes

- Die Eltern werden in der Regel durch einen Kinderarzt, durch Mitarbeiter der Frühförderung, des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Amtes für Gesundheitswesen oder einer Kindertageseinrichtung auf einen erhöhten Förderbedarf ihres Kindes hingewiesen.
- Eine weitere Beratungsmöglichkeit bietet das Früherkennungsteam des Amtes für Gesundheitswesen an.
- Bei einer drohenden oder bereits vorhandenen körperlichen oder geistigen Behinderung stellen die Eltern einen Antrag auf Eingliederungshilfe gemäß §§ 53, 54 SGB XII beim Sozialamt des Landkreises Aurich. Dem Antrag auf Eingliederungshilfe sind die ausgefüllte Schweigepflichtsentbindung der Eltern sowie der ausgefüllte Elternfragebogen beizufügen.
- Bei einem Verdacht auf eine seelische Behinderung stellen die Eltern einen Antrag auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ebenfalls beim Sozialamt des Landkreises Aurich. Dem Antrag auf Eingliederungshilfe sind der Elternfragebogen (Anlage III) und den KiTa-Fragebogen (Anlage IV) sowie ein aktuelles kinder- und jugendpsychologisches Gutachten beizufügen.
- **Sämtliche Anträge sollen ab dem 01. März eines Jahres beim Sozialamt des Landkreises Aurich gestellt werden.**

- Nach der Antragstellung erfolgt eine Begutachtung durch das Amt für Gesundheitswesen des Landkreises Aurich. Im Anschluss erfolgt gem. §§ 141 ff. SGB IX das Gesamtplanverfahren durch das Sozialamt des Landkreises.
- Durch Kooperation der beteiligten Fachämter wird geklärt, ob ein zusätzlicher Hilfebedarf der Familie vorliegt. Eine einzelfallbezogene Kooperation erfolgt bei Vorliegen einer Schweigepflichtsentbindung. Liegt keine Schweigepflichtsentbindung vor, wird der Antragsteller auf das jeweils zuständige Fachamt verwiesen.
Unverändert gelten für Berufsgruppen, die zu den Berufsheimnisträgern zählen, die Regelungen des § 8a SGB VIII.
- Nach Abschluss des Verfahrens erteilt das Sozialamt ein schriftliches Kostenanerkennnis.
- Die Platzvergabe erfolgt unter Beachtung des Elternwillens durch Kooperation und Informationsaustausch der Integrationseinrichtungen, der heilpädagogischen Sondereinrichtungen und anderer beteiligter Dienste.

Kriterien der Platzvergabe für Integrationskinder sind gleichberechtigt: Elternwunsch, Wohnortnähe sowie medizinische, psychosoziale Gründe.

Vor Aufnahme eines behinderten Kindes soll in der Regel der Träger des Kindergartens die Anerkennung nach §§ 53, 54 SGB XII oder nach § 35a SGB VIII vorliegen haben. Ist dies nicht möglich, wird im Falle eines positiven Bescheids ein Anerkenntnis rückwirkend zum Datum der Antragstellung erfolgen.

9. Finanzierung

Die Finanzierung hat der jeweilige Träger der Kindertagesstätte zu regeln. Die Kostenbeteiligungen des Landes Niedersachsen erfolgen gemäß SGB VIII, dem Nds. Kindertagesstättengesetz und den Durchführungsverordnungen:

- Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe in der jeweils aktuellsten Fassung.
- Verordnung über die Übernahme von Kosten der Sozialhilfe für die Betreuung behinderter Kinder in integrativen Gruppen von Kindertagesstätten in der jeweils aktuellsten Fassung.

- Verordnung zur Änderung der Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe in der jeweils aktuellsten Fassung.

10. Elternbeiträge

Gemäß Mitteilung des Landes Niedersachsen vom 08. September 2011 sind Kostenbeiträge für Mittagessen im Rahmen der häuslichen Ersparnis durch die Eltern des behinderten Kindes zu entrichten.

11. Integrations- und Sondereinrichtungen im Landkreis Aurich – Stand April 2018 –

Anlage Integration					
Genehmigte Integrations- und Sondergruppen im Landkreis Aurich					
Gemeinde	Einrichtung	I-Gruppen	Zahl der Plätze	Sondereinrichtung	Zahl der Plätze
Aurich	Kindergarten "Swaalvkenüst", Wiesens	1	5		
	Integrations-KiTa Tiddeltopp, Aurich	5	20		
	Sondereinrichtung Tiddeltopp, Aurich			2	14
	AWO -I-Gruppe im SprachheilKiTa Aurich	1	4		
	AWO -Sprachheilkindergarten, Aurich			4	40
	AWO -Hörbehinderung, Aurich			1	8
	Kita Wallinghausen	1	4		
	KiTa "Lindenbaum", Wallinghausen, Grundsch	1	4		
	DRK-KiTa, "Am Wasserturm", Sandhorst	2	8		
	Kita "Rappelkiste", Walle	2	8		
	Montessori Kinderhaus	1	4		
	Kita Stefekes, Plaggenburg	1	4		
Lüttje Filapper		1			
	gesamt	15	62	7	62
Norden	Kindergarten "Am Moortief"	2	8		
	Kita Emsstrasse	1	4		
	Kindergarten "Wirde Landen"	1	4		
	Kindergarten "Süderneuland"	2	8		
	Kindergarten "Hooge Riege"	2	8		
	Kindergarten Schulstraße	1	4		
	Krippe Emsstrasse	1	1		
	gesamt	10	37		
Norderney	Frühfördergruppe Kükennest Norderney e.V.		1		
	gesamt	0	1		
Wiesmoor	Kindergarten "Tiddeltopp"	2	8		
	Mullberger Nüst	2	8		
	gesamt	4	16		
Baltrum	keine I-Gruppe	0	0		
	gesamt	0	0		
Dornum	Kindergarten "St. Bartholomäus"	1	4		
	AWO Kindergarten Nesse	2	8		
	gesamt	3	12		
Großefehn	Kindergarten "Löwenzahn", Holtrop	1	4		
	Kindergarten "Regenbogen" Spetzerfehn (1/2)	1	4		
	Kindergarten Ostgroßefehn	1	4		
	Kindergarten "Kinnerhuck", Strackholt	3	12		
	gesamt	6	24		
Großheide	Integrativkindergarten Großheide	3	12		
	gesamt	3	12		
Hinte	Kindergarten Hinte	3	12		
	gesamt	3	12		

Ihlow	Kindergarten "Meerhuske", Ihlowerfehn	2	8		
	Kindergarten "Pustelblume", Simonswolde	1	4		
	Kindergarten "Regenbogen", Weene	1	5		
	Kindergarten "Kornblume", Westerende	1	4		
	Kindergarten "Zwergennes t", Riepe	2	8		
	gesamt	7	29		
Juist	keine I-Gruppe	0	0		
	gesamt	0	0		
Krummhörn	Ev.-luth. Kindergarten "Lüntjenüst", Jennelt	2	7		
	Kindergarten Pils um	1	4		
	Sprachheilkindergarten Pewsum			2	16
	gesamt	3	11	2	16
Südbrookmerlan	Kindergarten Engerhufe e. V.	2	8		
	Ev.-luth. Kindergarten, Victorbur	2	8		
	Kindergarten "Moordörper Nüst "	5	20		
	DRK Münkeboe	1	4		
	gesamt	10	40		
Brookmerland	Kindergarten "Schneckenhaus", O steel	2	8		
	Kindergarten "Rummelpott", Upgant-Schott	4	16		
	AWO -Kindergarten Rechtsupweg	2	8		
	gesamt	8	32		
Hage	Kindergarten Hage	2	8		
	Kindergarten Berumbur	1	4		
	AWO -Kindergarten Berumbur	1	4		
	gesamt	4	16		
Integration	I-Gruppen gesamt	76	304		
Sondereinrichtungen	Sondereinrichtungen gesamt			9	78

Schweigepflichtentbindung (Anlage I)

Vollmachtgeber/in

Anrede: _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

geboren am: _____

Bevollmächtigte/r

Abteilung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie: _____

Name des Mitarbeiters: _____

Zum Zweck der Prüfung der Voraussetzungen für die Vergabe des Status „Integrations-Kind“ (Voraussetzung für die Förderung von Kindern mit Behinderung in einer Kindertageseinrichtung; § 53 ff. SGB XII bzw. § 35a SGB VIII), werden die notwendigen Daten eingeholt, genutzt und gespeichert.

Das Amt für Gesundheitswesen / Sozialamt / Amt für Kinder, Jugend und Familie kann lediglich Informationen über Ihre Person erfragen, die erforderlich sind, um Voraussetzungen für den Integrationsstatus abzuklären. Wenn Sie die erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung stellen, kann der Integrations-Kind-Status nicht vergeben werden (§§ 60 ff. SGB I).

Gemäß § 67b Abs. 2 SGB X willige ich weiter ein, dass der/die zuständige Mitarbeiter/in des Amtes für Gesundheitswesen, des Sozialamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Kontakt mit anderen (unten aufgeführten) Behörden, Beratungsstellen oder Personen aufnehmen darf. Zum unten aufgeführten Zweck entbinde ich diese Personen von Ihrer Schweigepflicht gegenüber dem Amt für Gesundheitswesen, dem Sozialamt und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Aurich.

Mit meiner Unterschrift entbinde ich die folgenden Behörden, Beratungsstellen oder Personen von Ihrer Schweigepflicht gegenüber dem Amt für Gesundheitswesen, dem Sozialamt und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Aurich:

Institution / Person	Zweck der Schweigepflichtsentbindung	
Sprachheilkindergarten AWO		<input type="checkbox"/>
folgenden Regelkindergarten: Einrichtung: _____ _____ _____		<input type="checkbox"/>
Lebenshilfe Aurich gGmbH		<input type="checkbox"/>
Behindertenhilfe Norden e.V.		<input type="checkbox"/>

Frühförderstelle		<input type="checkbox"/>
Sonstige Person: _____ _____ _____		<input type="checkbox"/>

Ferner dürfen das Amt für Gesundheitswesen, das Sozialamt und das Amt für Kinder, Jugend und Familie mit den Kindertageseinrichtungen, Frühförderstellen und beteiligten Institutionen der Behindertenhilfe sich im Rahmen regionaler Konferenzen in der Kommune über

- erfolgte Antragstellung
- das Datum des geplanten oder bereits wahrgenommenen Untersuchungstermins beim Kinder- und Jugendärztlichen Dienst
- Ergebnis der Empfehlung des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes zur Vergabe des I-Status
- vorliegen eines Kostenanerkennnisses durch das Sozialamt

informieren.

Die Bevollmächtigung gehe ich gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. A EU-DSGVO freiwillig ein und bin mir der Tragweite der Entscheidung bewusst. Es entstehen Ihnen und Ihrem Kind **keine Nachteile** durch eine Nichteinwilligung. Sie ist jederzeit für die Zukunft widerrufbar. Ich bin darüber informiert, dass diese Einwilligungserklärung im geringsten möglichen Umfang Anwendung findet und lediglich den konkret beschriebenen Sachverhalt betrifft. Mir ist bewusst, dass eine Datenerhebung bei anderen Personen stets eine Übermittlung bestimmter Informationen beinhaltet, wie z.B. der Tatsache, dass das Amt für Gesundheitswesen / Sozialamt / Amt für Kinder, Jugend und Familie mit mir in Kontakt steht.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

TEILNEHMERLISTE REGIONALE ARBEITSGRUPPE in (Kommune): _____

(Anlage II)

Lfd.	NAME	Organisation / Einrichtung	ADRESSE	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, über den Sozialdatenschutz und meine Verschwiegenheitspflicht bezogen auf das Treffen der Regionalen Arbeitsgruppe mündlich belehrt worden zu sein.

TEILNEHMERLISTE REGIONALE ARBEITSGRUPPE in (Kommune): _____

(Anlage II)

Lfd.	NAME	Organisation / Einrichtung	ADRESSE	Unterschrift
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, über den Sozialdatenschutz und meine Verschwiegenheitspflicht bezogen auf das Treffen der Regionalen Arbeitsgruppe mündlich belehrt worden zu sein.

„Elternfragebogen“

An den
Landkreis Aurich
Sozialamt
Fräuleinshof 3
26506 Norden

Persönliche Daten des Kindes

Name: _____

Vorname: _____

Geschlecht: weiblich männlich

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Sorgeberechtigte Person: Eltern Mutter Vater _____

Berufliche Tätigkeit: Mutter: _____ Vollzeit Teilzeit

Vater: : _____ Vollzeit Teilzeit

Telefon: _____

Nationalität: Mutter: _____ Vater: _____

Familiensprache: _____

Erhält Ihr Kind zurzeit besondere Therapien, Förderangebote oder Hilfen?

Krankengymnastik: von _____ bis _____ bei _____

Ergotherapie: von _____ bis _____ bei _____

Sprachtherapie: von _____ bis _____ bei _____

Frühförderung: von _____ bis _____ bei _____

Andere Hilfen: Familienhilfe
 Erziehungshilfe
 Tagesmutter
 Psychotherapie

Nehmen Sie sonstige Betreuungs- oder fördernde Angebote (z.B. Sport- oder Spielgruppen, etc.) wahr?

Welche behandelnden Ärzte suchen Sie auf?

- Augenarzt: _____ (Name, Ort)
- Hals-Nasen-Ohren-Arzt: _____ (Name, Ort)
- Orthopäde: _____ (Name, Ort)
- Sozialpädiatrisches Zentrum: _____ (Ort)
- Pädaudiologe: _____ (Name, Ort)
- Psychiater, Psychologe: _____ (Name, Ort)
- Kinderarzt: _____ (Name, Ort)
- Allgemeinmediziner/Hausarzt: _____ (Name, Ort)
- Andere: _____

Liegen aktuelle Berichte oder Dokumentationen aus Therapien, Förderangeboten oder Arztbesuchen (Sozialpädiatrisches Zentrum) vor?

- Nein Ja (Welche?) _____

Erhält Ihr Kind regelmäßig Medikamente?

- Nein Ja (Wie oft? Welche?) _____

Nutzt Ihr Kind irgendwelche Hilfsmittel?

- Sehen (z.B. Brille, Lupe) _____
- Hören (z.B. Hörgerät) _____
- Gehen (z.B. Orthese, Rollstuhl) _____
- Sprache (z.B. Talker) _____
- Sonstiges _____

Hat Ihr Kind Krankheiten, die derzeit eine regelmäßige ärztliche Behandlung erfordern?

- Nein Ja (Welche?) _____

Hat Ihr Kind körperliche Einschränkungen?

- Nein Ja (Welche?) _____

Sind bei Ihrem Kind in nächster Zeit Operationen geplant?

- Nein Ja (Welche?) _____

Bekommt Ihr Kind sozialrechtliche Hilfen?

- Nein Ja Pflegegrad, Stufe _____
 Behindertenausweis, GdB _____
 Andere: _____

Wer hat Ihnen zu diesem Antrag geraten? Z.B. Kinderarzt, Kindergarten, Therapeuten, Nachbarn

Konnte Ihr Kind seine Selbständigkeit innerhalb des Kindergartens bereits erweitern? Wenn ja, in welchen Bereichen?

Ist Ihr Kind gut integriert, hat es Freunde im Kindergarten und privaten Bereich?

Was macht Ihr Kind in der Freizeit? Mit wem spielt es? _____

Gibt es Zuhause Schwierigkeiten im Umgang mit Ihrem Kind?

Welches realistische Ziel kann nach Ihrer Meinung mit der Betreuung als Integrationskind erreicht werden?

Wie könnte die weitere Förderung und Hilfestellung für Sie und Ihr Kind aussehen?

Datum

Unterschrift

Senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bitte bis zum _____ an die oben angegebene Adresse zurück! Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

„Kitafragebogen“

An den
Landkreis Aurich
Sozialamt
Fräuleinshof 3
26506 Norden

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Kita _____

Adresse _____

Telefonnummer/ E-Mailadresse _____
der Eltern

Seit wann besucht das Kind diese Kita und wie viele Stunden pro Tag? _____

Organisatorisches/Strukturelles:

Gruppenstärke und Personelle Ausstattung?

Kinderzahl in der Gruppe: _____

I-Kinder: _____

Anzahl Erzieherinnen in der Gruppe: _____

Stunden Heilpädagogische Fachkraft: _____

Kooperation des Kindergartens mit anderen Fachkräften im Rahmen des I-Platzes (ohne Rezept vom Arzt):

Gibt es Gruppenaktivitäten an denen das Kind nicht teilnimmt?

Besucht das Kind die Einrichtung regelmäßig? _____

Entwicklungseinschätzung bezogen auf das Alter:

Sprache: Satzlänge, Wortschatz, Aussprache, Sprachverständnis

Kognition: Regelspiele, Rollenspiele, Bauen, Puzzeln

Motorik: Malen, Schneiden mit der Schere, Laufen, Rennen, Klettern

Sozialverhalten: Spielkontakte, Emotionen, Selbstregulierung, Verletzung von anderen

Teilhabe:

Wo hat das Kind aus Sicht der Einrichtung Ressourcen?

Wodurch ist das Kind in der Eingliederung in der Gruppe beeinträchtigt im Vergleich zu einem gesunden gleichaltrigen Kind?

In welchen Bereichen gelingt die Teilhabe nur durch Hilfestellung (definieren)?

Ist das Kind integriert? Hat es Freunde in der Einrichtung?

Gibt es aus Sicht der Einrichtung Faktoren außerhalb der Kita, die die Teilhabe behindern?

Wichtige Informationen aus der Elternarbeit/ Elterngespräche/ Absprachen

Medizinische/Pflegerische Indikationen:

Welche Hilfsmittel werden verwendet (Brille, Orthesen, Talker usw.) ?

Welche Hilfsmittel wären notwendig?

Ist eine Medikamentengabe in der Kita erforderlich?

Unterstützungsbedarf hinsichtlich

- Essen: _____
- Toilettengang / Windel: _____

Gibt es psychosomatische Anzeichen (z.B. Bauchschmerzen, Übelkeit, Einnässen, etc.)?

Zielplanung:

Wurden die bisherigen Förderziele umgesetzt?

Gibt es im Zeitraum von _____ Entwicklungsfortschritte? Wenn ja, welche?

Hat sich die Zielsetzung der Maßnahme verändert? Wenn ja, wie?

Welche Förderziele gibt es für das Kindergartenjahr?

Wie sollen diese erreicht werden?

Welche weiteren Möglichkeiten außerhalb der Kita sind aus Sicht des Kindergartens noch zu nutzen, um die Teilhabe zu verbessern?

Ort, Datum

Unterschrift

Das Amt für
**Kinder,
JUGEND**
und **Familie**
Landkreis Aurich


LANDKREIS AURICH

